

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. d. d. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr. Druck von Meißner & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: E. Baxert, Hannover. Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M. Inserate: die sechsgespaltene Kolonelleile 40 A, für Mitgl. 30 A

Nr. 32.

Hannover, 9. August 1907.

17. Jahrg.

Die Angehörigenunterstützung in der Invaliden-, Kranken- und Unfall-Versicherung.

Eine bescheidene Angehörigenfürsorge bieten unsere Arbeiterversicherungsgeetze mehr oder weniger. Sie ist allerdings recht bescheiden, denn es wird kaum das Mindestmaß dessen gewährt, was zum Lebensunterhalt nötig. Am wenigsten entspricht diesen Anforderungen das Krankenversicherungsgesetz. Denn danach erhalten die Angehörigen, wenn der Ernährer im Krankenhaus oder Heilanstalt verpflegt wird, nur die Hälfte des Krankengeldes, das dann allerdings auch für die dreitägige Wartezeit zu zahlen ist. Es erhöht sich auf ein Drittel des Arbeitslohnes, der der Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegt ist, für die Dauer vom Beginn der 6. Woche bis zum Ablauf der 13. Woche, kommt ein Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes in Frage.

Die Höhe dieser Angehörigenunterstützungen ist unabhängig von der Zahl der in Frage kommenden Familienmitglieder und schwankt je nach der Höhe des Krankengeldes außerordentlich. Die geringste Unterstützung beträgt täglich etwa 40 Pf., die höchste etwa 2 M. Im ersten Falle kann also die Familie das Leben ohne Armenunterstützung nicht fristen. Daher wird auch bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes zweckmäßig die Höhe der Unterstützung, wie beim Unfallversicherungsgesetz, nach der Zahl der bedürftigen Angehörigen zu bemessen sein.

Als Angehörige im Sinne des Gesetzes gelten alle die Personen, deren Unterhalt der oder die Versicherte aus dem Arbeitsverdienste bezieht. Keine Rolle spielt dabei der Grad der Verwandtschaft. Es können also auch Eltern, Großeltern, Enkel und Geschwister in Frage kommen. Uneheliche Kinder zählen zu den Verwandten nur, wenn die Mutter als Versicherte in Frage kommt. Angehörigenunterstützung wird auch dann gezahlt, wenn die versicherte Person die Krankheit selbst verschuldet. Wie bei den anderen Arbeiterversicherungsgeetzen steht der Armenverwaltung unter gewissen Voraussetzungen das Recht zu, gezahlte Unterstützungen mit der Angehörigenunterstützung zu verrechnen.

Weit mehr sorgt das Invalidenversicherungsgesetz für die Angehörigen. Allerdings steht ihnen auch nur die Hälfte des Krankengeldes nach dem Wortlaut des Gesetzes zu. Aber die Familie erhält auch dann Unterstützung, wenn der Ernährer keiner Krankenkasse angehört. In diesem Falle wird ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes gezahlt. Viel ist das unter Umständen auch nicht, denn der ortsübliche Tagelohn schwankt bei den erwachsenen männlichen Personen zwischen 1,10 bis 5 M., bei den weiblichen zwischen 80 Pf. bis 2,40 M. Aber den Versicherungsanstalten steht ja nach ihrem Vermögen mit Zustimmung des Bundesrates das Recht zu, diese Unterstützung je nach der Zahl der bedürftigen Familienmitglieder zu erhöhen. Davon haben schon mehrere Anstalten Gebrauch gemacht. So zahlt die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz 100 Prozent des Krankengeldes, wenn drei verdienstfähige Personen, 150 Prozent, wenn noch mehr verdienstfähige Personen in Frage kommen. Auch hier gelten als Angehörige die gleichen Personen wie im Krankenversicherungsgesetz.

Anspruch auf die Invalidenrente haben die Angehörigen, wenn der Versicherte länger als einen Monat in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist, ebenso bei längeren Gefängnisstrafen, die der Versicherte erleidet. Dagegen ist es ganz dem Ermessen der Versicherungsanstalten überlassen, die Rente ganz oder teilweise den Angehörigen zu zahlen, wurde die Erwerbsunfähigkeit bei der Begehung eines Verbrechens verursacht.

Auch nach den Unfallversicherungsgesetzen erhalten die Angehörigen bei der Einleitung eines Heilverfahrens oder Behandlung des Verletzten im Krankenhaus ganz bestimmte Entschädigungen. Sie sind genau so hoch wie die beim Tode infolge eines Betriebsunfalles gezahlten Renten. Als Unterstützung erhält der Ehegatte und jedes Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes. Das ist auch bei Verwandten aufsteigender Linie, deren Unterhalt der Verletzte bestritt, der Fall. Bei vorliegender Bedürftigkeit können auch elternlose Enkel insgesamt 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes erhalten. Alles in allem dürfen die Renten aber 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Wurde dieser Betrag schon von Ehegatten und Kindern in Anspruch genommen, dann gehen die anderen etwa berechtigten Verwandten leer aus. Der Vollständigkeit halber sei überdies gleich bemerkt, daß auch bei einer Eheschließung nach dem Unfall ein Unterstützungsanspruch vorhanden ist. Eine Witwenrente wird aber in diesem Falle nicht gezahlt, war der Tod des Ehemanns auf den Unfall zurückzuführen. Es steht allerdings in besonderen Fällen auch hier der Berufsgenossenschaft die Gewährung einer Rente frei.

Das Gesetz gestattet aber noch weitere Unterstützungen. Reichen die gesetzlichen Leistungen zur Deckung der notwendigsten Bedürfnisse nicht aus, dann kann die Berufs-

genossenschaft daneben noch besondere Unterstützungen gewähren. Ohne Rücksicht auf vorhandene Notlagen ist dies sogar durch statutarische Bestimmung möglich. Unseres Wissens hat aber davon noch keine Genossenschaft Gebrauch gemacht.

Der Verletzte, der den Unfall vorsätzlich verschuldet, erhält bekanntlich keine Rente. Nach Ermessen der Genossenschaft kann sie aber ganz oder teilweise den Angehörigen gewährt werden, zog sich der Verletzte den Unfall bei einem Verbrechen oder Vergehen zu. Dagegen ist aber ein rechtlicher Anspruch auf Rente seitens der Familie wie beim Invalidengesetz vorhanden bei längeren Freiheitsstrafen, Unterbringung im Arbeitshaus oder Besserungsanstalten.

Außer der Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungskasse der Seeberufsgenossenschaft kannte eine eigentliche Witwen- und Waisenversorgung nur das Unfallversicherungsgesetz und die Knappschaftskassen. Welche Renten den Hinterbliebenen beim Tode des Versicherten infolge eines Betriebsunfalles gezahlt werden, wurde schon oben erwähnt. In der Kasse der Seeberufsgenossenschaft findet sich dagegen der erste Versuch einer Witwen- und Waisenversorgung, unabhängig vom Seearbeiterversicherungsgesetz, durch Errichtung einer besonderen Kasse im Anschluß an das Invalidengesetz. Es tragen hier die Renten für die Witwe und jedes noch nicht fünfzehn Jahre alte eheliche Kind je nach der Wohnklasse jährlich 30 bis 80 M. mit der Maßgabe, daß Witwen- und Waisenrenten das Dreifache des erwähnten Einzelfalles nicht übersteigen dürfen. Auch die unehelichen Kinder unverheirateter weiblicher Versicherter haben Anspruch auf Waisengeld, falls ihnen ein Anspruch auf Unterhalt gegen ihren Erzeuger nicht zusteht. Diese Renten werden natürlich nur gezahlt, falls ein Anspruch auf Rente nach dem Seearbeiterversicherungsgesetz nicht vorhanden ist.

Das Jahr 1910 wird eine weitere Versorgung der Witwen und Waisen auf Grund des Solrtarifgesetzes von 1902 bringen. Dazu sollen die Mehrerträge aus den Lebensmittelfällen dienen. Hoch werden die Renten bei der Fülle der Bedürftigen nicht sein. Schwerlich können jährlich an Witwen mehr als 80 M., an Waisen mehr als 40 M. gezahlt werden.

Die Krankenversicherung im Jahre 1905.

Eines der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Fürsorgewesens ist unzweifelhaft die Arbeiterversicherung, und in dieser nimmt speziell die Krankenversicherung den ersten Platz ein. Die Ausgaben der Krankenkassen beschränken sich zwar auf die ärztliche Behandlung und geringe pekuniäre Unterstützung der versicherten Arbeiter und event. ihrer Familienangehörigen, sowie auf die Bezahlung von Sterbegeld, aber gerade diese Unterstützungen sind auch das mindeste, was der Arbeiter in seinen schwersten Tagen, in der Krankheit, nötig hat. Ist es ihm doch schließlich unumgänglich, von seinem letzten Bohn Mühlstein für solche Zeiten zu machen, und die Versicherung gegen Krankheit bedeutet für den Arbeiter deshalb Bewahrung vor physischem Elend und Untergang. Die vom Staat durch das Gesetz errichtete Krankenversicherung bietet zwar nur zum Teil Ersatz für die erhöhten Ausgaben bei Krankheit, und eine Besserung in dieser Beziehung ist vorerst nicht zu erwarten. Bei Einführung des Krankenversicherungsgesetzes war es der größte Mangel, daß die verschiedensten Kassenformen zugelassen wurden und daß die Möglichkeit des gleichzeitigen Bestehens unzähliger dieser Kassenarten nebeneinander besteht. Die Entwicklung der Krankenversicherung hätte einen ganz anderen Verlauf genommen, wenn die vielen Kassen nicht infolge ihres meist geringen Umfangs zur Unfähigkeit verdammt wären und die Kassen sich untereinander nicht die schwerste Konkurrenz bereitet hätten. Die vom Gesetzgeber den Unternehmern gegebene Möglichkeit, nach Belieben Betriebs- oder Zinnungs-Krankenkassen zu errichten, hat ferner nachweislich schon oft Orts-Krankenkassen verhindert, ihre Leistungen auszubauen. Die starke Dezentralisation und die vielerorts herrschende Kleinleistskrämerei verhindern eine zeitgemäße großzügige Krankenversicherungspolitik.

Auf die Dauer ist die ungeheure Zersplitterung der Kräfte in der Krankenversicherung nicht aufrecht zu erhalten, sie verhindert fortwährend die Ausgestaltung, Hebung und Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung und erweist sich allenthalben als hemmend. Das zeigt sich auch bei der Zusammenfassung der Ergebnisse der Krankenversicherung, die das reichhaltige Material enthalten, das jedoch infolge Fehlens einheitlicher Leitung nur mangelhaft und verspätet zusammengefaßt wird. So erscheinen nach Ablauf von 1 1/2 Jahren erst die Ergebnisse der Krankenversicherung für 1905 in dem zweiten Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs 1907. Nach den dort enthaltenen Angaben betrug Ende 1905 die Gesamtzahl der bestehenden Kassen 23 127. Seit drei Jahren hat die Zahl der Kassen bzw. Kassen eine Abnahme erfahren, die im Berichtsjahr 66 beträgt. Die Zahl der Mitglieder im Durchschnitt des Jahres betrug 11 184 476, der Zuwachs an Mitgliedern gegen das Vorjahr beträgt rund 474 000. Die Zahl der Mitglieder bei den Knappschaftskassen, für die ein spezialisierter Nachweis überhaupt nicht gegeben ist, wird etwa 720 000 betragen.

Die Mitgliederzunahme trifft hauptsächlich, wie schon seit Jahren, die Ortskrankenkassen, diesmal mit 299 000 Personen. Die Betriebskrankenkassen nahmen zu um 142 000, die Zinnungs-Krankenkassen um 15 000, die Gemeindekrankenversicherung um 11 000 und die eingeschriebenen Hilfskassen um 5 000 Personen.

Die in den letzten Jahren erfolgte Abnahme der Kassen und die Zunahme der Mitglieder stellt sich wie folgt:

Jahr	Zahl der Kassen	Zahl der Mitglieder	Zunahme der Mitglieder
1901	23 064	9 641 742	—
1902	23 214	9 858 066	216 000
1903	23 271	10 224 297	366 231
1904	23 193	10 710 720	486 423
1905	23 127	11 184 476	474 000

Die Zunahme der Mitglieder war im Berichtsjahr nicht so stark wie im Jahre 1904, immerhin aber erheblich stärker als 1903 und 1902.

Der Gesundheitszustand der versicherten Personen hat auch im Jahre 1905 wieder eine weitere Verschlechterung erfahren. Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit und die Zahl der Krankheitsstage sind gegen das Vorjahr nicht nur absolut, sondern auch relativ gestiegen. Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug 4 451 448 die Zahl der Krankheitsstage 88 082 296.

Die absolute Steigerung der Erkrankungsfälle und Krankheitsstage in den letzten Jahren ist aus der folgenden Uebersicht ersichtlich:

Jahr	Zahl der Erkrankungsfälle	Zahl der Krankheitsstage
1901	3 617 022	66 652 488
1902	3 578 410	67 377 057
1903	3 782 620	71 726 598
1904	4 229 177	83 250 967
1905	4 451 448	88 082 296

Die Zahl der Erkrankungsfälle ist also im Berichtsjahre um 834 426 gleich 23 Prozent gegen das Jahr 1901 gestiegen, die Zahl der Krankheitsstage stieg um 2,14 Millionen oder um 32 Prozent. Die Steigerung tritt ebenso deutlich in Erscheinung bei Untrechnung der Krankheitsfälle und Krankheitsstage auf einen Versicherten.

Nachstehende Tabelle enthält diese Angaben und zugleich einen Uebersicht über die Krankheitskosten und Verwaltungskosten pro Kopf der Mitglieder. Es entfallen auf je ein Mitglied:

Jahr	Erkrankungsfälle	Krankheitstage	Krankheitskosten M.	Verwaltungskosten M.
1901	0,38	6,91	16,94	1,07
1902	0,36	6,83	17,02	1,11
1903	0,37	7,02	17,69	1,16
1904	0,39	7,77	19,97	1,27
1905	0,40	7,88	20,76	1,27

Das Jahr 1905 übertrifft also wieder alle seine Vorgänger, sowohl im Hinblick auf die Erkrankungsfälle, als die Krankheitsstage und Krankheitskosten. — Die Verwaltungsausgaben, die insgesamt 14 167 326 M. betragen, sind pro Kopf des Mitglieds im Berichtsjahr dieselben geblieben, einzelne Kassenarten berzeichnen jedoch eine Steigerung, so die Zinnungs-Krankenkassen von 2,21 M. im Jahre 1901 auf 2,27 M. pro Mitglied im Jahre 1905, die eingeschriebenen Hilfskassen von 2,24 M. auf 2,31 M.; bei den Ortskrankenkassen haben sich die Verwaltungskosten etwas verringert (von 1,96 M. auf 1,95 M. pro Mitglied).

Die ordentlichen Einnahmen der Krankenkassen (Zinsen, Eintrittsgelder, Beiträge, Zuschüsse, Ersparnisse, sonstige Einnahmen abzüglich derer für die Invalidenversicherung) betragen 268 912 673 M., darunter an Beiträgen und Eintrittsgeldern 250 351 868 M. Die ordentlichen Ausgaben (Krankheitskosten, Ersparnisse, zurückgezahlte Beiträge etc.) beliefen sich auf 253 835 378 M., darunter Krankheitskosten 232 243 886 M., welche sich verteilen auf:

Ärztliche Behandlung	53 113 137 M.
Arznei und sonstige Heilmittel	34 634 237 "
Krankengelder	102 816 975 "
Schwangere u. Wöchnerinnen	4 578 893 "
Sterbegelder	6 350 639 "
Anfallsverpflegung	30 585 404 "
Fürsorge für Rekonvaleszenten	164 601 "

Die Ausgaben für ärztliche Behandlung und für Heilmittel sind unverhältnismäßig hoch und haben sich im letzten Jahrfrakt in einer Weise gesteigert, die zu schweren Bedenken Anlaß gibt. Wie sich die Ausgaben für ärztliche Behandlung und für Heilmittel steigerten, geht aus nachfolgender Tabelle hervor:

Jahr	Zahl der Erkrankungsfälle	Ausgaben		im Durchschnitt für pro Mitglied für	
		für ärztliche Behandlg. M.	für Heilmittel M.	ärztliche Behdlg. M.	Heilmittel M.
1901	3 617 022	35 636 010	26 194 959	3,69	2,72
1902	3 578 410	37 499 511	26 576 604	3,80	2,70
1903	3 782 620	40 765 699	28 905 813	3,99	2,82
1904	4 229 177	47 914 471	32 139 348	4,47	3,00
1905	4 451 448	53 113 137	34 634 237	4,76	3,10

Danach sind die Ausgaben für Arzt und Arznei in diesem Jahrfrakt um 6,41 M. auf 7,86 M. pro Kopf der Mitglieder oder um 22,0 Prozent gestiegen. Insgesamt stiegen sie von 64,0 M. im Jahre 1901 auf 87,7 M. im Jahre 1905 oder um 36,9 Proz., während die Zahl der Mitglieder nur 1,5 Mill. oder 16 Prozent und die Zahl der Erkrankungsfälle um 0,83 Millionen, oder 23 Prozent zunahm. Man sieht, daß die Ärzte und Apotheker bei dieser Entwicklung nicht zu kurz kamen, daß aber eine solche Weiterentwicklung auch eine direkte Gefahr namentlich für die Ortskrankenkassen ist. Diese werden nämlich weit mehr als z. B. die burauntrafische Gemeindeversicherung von den Mehrausgaben für ärztliche Behandlung und Heilmittel betroffen. Das Gesamtvermögen der Krankenkassen betrug 2030 Mill. M. gegen 190,9 Mill. M. im Vorjahre, auf die Ortskrankenkassen entfallen 91,8 Mill. (Vorj. 84,7 Mill.), auf die Betriebskrankenkassen 87,4 Mill. (83,8 Mill.) und die eingeschriebenen Hilfskassen 16,8 Mill. (16,3 Mill.) Vermögen.

Das Krankenversicherungsgesetz war das erste der drei geschaffenen Arbeiterversicherungsgeetze (das Grundgesetz besteht seit 15. Juni 1883), trotzdem steht es heute noch, was seinen organisatorischen Aufbau betrifft, weit hinter den anderen Arbeiterversicherungsgeetzen zurück. Zu einer eingehenden gründlichen Reform und zur Durchführung des allgemeinen Versicherungsmanges will man sich nicht verstehen, obwohl hierfür eine dringende Notwendigkeit besteht.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugun ist ferngehalten nach Norden (Doornlaak), Gersfeld, Dorndorf (Brauerei Schur), Geislingen, Mandelbren, Detmold, Nidda, Oberhessen (Brauerei Uhlig), Mandelburg (Brauerei Gläuf), Mittenberg, Sangershausen (Brauerei), Rodenz, Niedermendig - Weisenthurm, Stettin, Köln, Rülheim, Mosbach i. B. (Brauerei Hüben), Pforzheim, München-Gladbach (Stenbrauerei), Memmingen, Augsburg, Bengerich i. W.-F., Sidenburg (Brauerei Ehlers) und Schwabach (Brauerei Viehbeck).

† Der „Doornlaak“-Schnaps ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brennerei Doornlaak in Norden boykottiert. Kollegen, sorgt für Ausführung dieses Beschlusses!

Thrensburg. Tarifvertrag der Bavaria-Brauerei (Niederlage Thrensburg) mit dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter.
 Arbeitszeit 9 1/2 Stunden innerhalb einer 12stündigen Schicht.
 Lohn 19 Mk., nach einem Jahr 21 Mk., dann halbjährlich um je 50 Pf. steigend.
 Ueberstunden pro Stunde 50 Pf.
 Sonntagarbeit wird als Ueberstunden bezahlt.
 Bei Krankheit wird während der ersten 14 Tage die Lohn-differenz, bei Uebungen auf dieselbe Zeit die Differenz zwischen Lohn und Familienunterstützung bezahlt.
 Kleine Verkauumnisse bis zu 1 Tag werden nicht am Lohn gekürzt.
 Vorstehender Tarif tritt am 1. Juli 1907 in Kraft.
 Thrensburg, den 22. Juli 1907.
 H. Cordes (Inhaber der Niederlage).
 Für den Brauerarbeiterverband: Staatsl.

Ubersbach. Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei ist erledigt. Es wurde unter anderem folgendes erzielt: Lohn-erhöhungen von 10-20 Mark monatlich, eine 10 1/2stündige Arbeitszeit täglich, die Bezahlung der Ueberstunden mit 45 Pf. pro Stunde. Das Freizeit wird mit 1 Mark täglich ausbezahlt. Hin-sichtlich des § 116 B. G. B. sind unsere Forderungen akzeptiert. Nichtsdestowenig wird noch die monatliche Entlohnung, auch diese wird abgeklärt und im Verhältnis noch mehr Verbesserung erzielt worden, hätten die Kollegen nicht allein verhandelt. Immerhin sind gegenüber den früheren Verhältnissen wesentliche Verbesserungen eingetreten. Diefelben wurden nur gemacht, weil die Brauereileitung von der Einigkeit der Kollegen überzeugt war. Zunächst gilt es, das Geschlossene zu erhalten, ferner zukünftig das noch Fehlende nach-zuholen. Um beides zu ermöglichen, ist es notwendig, daß die Kollegen dem Verbands treu bleiben und denselben ausbauen.

Amberg. Einigkeit führt zum Sieg. Die hiesigen Kollegen gehören fast alle dem Brauerarbeiterverband an, ent-sprechend der Organisationsstärke ist auch das Resultat der beendeten Lohnbewegung.
 Die Kollegen erzielten zunächst eine Arbeitszeitver-änderung; ferner neben Einführung der Wochenentlohnung Lohn-erhöhungen von 2-3 Mk. wöchentlich. Die Ueber-stunden, die früher nicht vergütet wurden, werden jetzt mit 35 Pf., Sonntags mit 60 Pf. vergütet. Bei Krankheiten werden 14 Tage die Lohn-differenz, bei Uebungen 30 Tage 1 Mark bezahlt. Urlaub 2 Tage.
 Das sind gegenüber den früheren Verhältnissen nennenswerte Fortschritte. Aufgabe der Kollegen wird es nunmehr sein, das durch die Organisation Erzielte durch treue Mitgliedschaft zu erhalten, die Organisation auszubauen, um später weitere Fortschritte erzielen zu können.

Andernach. Die abgeschlossene Bewegung sollte zuerst der Mittelrheinischen Brauerei mit den rüchständigen Ver-hältnissen des gesamten Südbtriebsgebietes gelten. Andernach als Durchgangsstation hat besonders große Schwierigkeiten. Schon bereits vor 4 Jahren unternahm die Kollegen einen Angriffskampf, der jedoch infolge zu schwacher Organisation verlor. Die Anzahl Arbeiterkollegen stand damals der Organisation schuldlos gegenüber, sahen ruhig zu, wie einige wenige Aus-behüter kämpften und unterlagen, naturgemäß unterliegen mußten. Aber auch jetzt hielt's noch schwer, die Kollegen den Ideen der Organisation zugänglich zu machen. Die Unternehmer dagegen ließen die Kollegen bei jeder Gelegenheit die erlittene Niederlage fühlen, lehnten sich in hochtrabendem Ton über alle gesetzlichen und moralischen Rechte der Arbeiter hinweg. In geradezu schänder Weise wurde das Koalitionsrecht der Arbeiter mit Füßen getreten; nur derjenige konnte auf Einstellung rechnen, der der Organisation nicht angehört oder seine Organisationsangehörigkeit leugnete. Nur durch diese widerliche Gestimmtheit war es möglich, die Kollegen so lange im Banne der Furcht zu erhalten. Jedoch die Arbeiterbewegung neigt ihren Begleiterscheinungen im vorigen Herbst blieb nicht ohne verheerenden Einfluß auf die Kollegen in den Brauereien, eminent ging es vorwärts, der Wahn war gebrochen, die Kollegen waren entschlossen, Forderungen einzureichen und deren Anerkennung wütigenfalls zu erlangen. Anfangs schien sich die Sache friedlich zu lösen, die Optimisten hatten jedoch die Rechnung ohne die Brauereien, die jetzt kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse plötzlich ablehnten, gemacht. 30 Kollegen aller Kategorien der Mittelrheinischen Brauerei legten die Arbeit nieder, nach dreitägigem Streik kam ein Vertrag zustande.
 Daraus reichten die Kollegen der Brauerei Leisfert die Forde-rungen ein, sie wurden abgewiesen; folglich Arbeitsniederlegung sämtlicher Kollegen, — nach drei Tagen ebenfalls Anerkennung der Organisation und ein Tarifvertrag. Nochmals, und zwar wegen Verweigerung der Unterschrift, wurde gestreikt, die Anerkennung des bereits Zugestandenen nochmals erstritten werden. Nach abermals zweitägigem Streik kam für beide Betriebe ein im Auszug folgender Tarifvertrag zustande:
 Arbeitszeit 9 1/2 Stunden innerhalb 11 1/2stündiger Schicht.
 Ueberstunden 50 Pf., Sonntags 60 Pf. pro Stunde.
 Lohnzahlung Freitags; für Brauer 24 Mk., steigend halbjährlich um 50 Pf. bis 26 Mk.
 Hilfsarbeiter 18 Mk., steigend wie oben bis 20 Mk.
 Fahrer und Geizer 21 Mk., steigend wie oben bis 23 Mk.
 Bei Uebungen 14 Tage vollen Lohn.
 Bei Krankheit 14 Tage die Lohn-differenz.
 Kleine Verkauumnisse werden nicht gekürzt.
 Hausstrunk 5 und 6 Liter täglich.
 Vorstehender Vertrag tritt am 1. Juni 1907 in Kraft.
 Andernach, den 28. Mai 1907.
 Die Verträge bringen im Vergleich zu den früheren Verhältnissen in allen Teilen Vorteile — Vorteile, die nur erzielt wurden unter dem Schutz des Stärkermasses der Organisation. Mögen daher die Kol-legen die Zeit benutzen, sich zu schulen, um so eher werden wir den künftigen Stürmen trotzen können.

Arnstadt. Die Auslegung des hiesigen Lohntarifes seitens der Unternehmer einerseits sowie eine Bestimmung in der Brauerei Gräfer und die fortgesetzte schlechte Behandlung andererseits veran-lagte die Organisation, zu wiederholten Malen bei den Unternehmern vorstellig zu werden. Am 23. Juli fand unter Vorsitz des Herrn Direktors Staroste auf dem Kontor der Wächterschen Brauerei in Arnstadt eine fünfstündige Sitzung statt, wo eine Einigung auf folgender Grundlage zustande kam:
 1. Als Sonntagsarbeit soll nach dem Arbeitsvertrage der An-jahrlcher Brauereien die Zeit von Sonnabend nacht 12 Uhr bis Sonntag abend 12 Uhr gelten. Die Bierfahrer sollen dementsprechend die ersten vier Stunden (12-4 Uhr früh), um welche sich die Sonn-ahndarbeiter verlängert, mit 25 Pf. pro Stunde, jede weitere Stunde (über 4 Uhr früh hinaus) mit 50 Pf. pro Stunde vergütet bekommen.
 2. Geldstrafen sollen seitens der Brauereien nicht verhängt werden.
 3. Die Bierfahrer erhalten täglich 2 Liter Bier mit Ausnahme derjenigen, welche außerhalb des Arnstädter Reiches mit Bier-fahren beschäftigt sind. Bei anderen Fahrern (nicht Bierfahrern) tritt diese Ausnahme dann ein, wenn über das Reichsgebiet hinaus zwei Stunden hinausgefahren ist.
 4. Der Fall des Herrn Gräfer mit Herrn Schottmann wird dahin erledigt, daß die Firma Gräfer Schottmann durch 4 Wochen Lohn 19 Mk. = 76 Pf. wöchentlich täglich 6 Bierfahrer = 144 Liter 12 Pf. = 18,72 Mk., im ganzen also durch Auszahlung von 94,72 Mk. entschädigt. Weitere Ansprüche hat Herr Schottmann nicht zu machen. Die Firma Gräfer hat die Eigentümliche Ent-scheidung an den Vorständen der Reichsliste Arnstadt, Herrn Stabe, Herrn acht Tagen abzugeben.
 In Vertretung des Herrn Rechtsanwalts Schneigel führt Herr Erbacher Staroste die Verhandlung.
 Es wird beschlossen, Herrn Friedrich Wähnen und Herrn E. Staben Abschrift des Protokolls zu überreichen. Herr Wähnen

übernimmt noch, Herrn Kürsten den Inhalt des Protokolls zu unter-breiten.
 Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
 Arnstadt, den 23. Juli 1907.
 A. Wergell. E. Stöcklein.
 Hofbrauhaus ppa. Otto Wähnen in Arnstadt. E. Amborn.
 Friedrich Wähnen. C. Stabe.
 Oskar Gräfer. Fr. Hertlein.
 Staroste.
 Die Strafe dürfte erziehlich auf Herrn Gräfer wirken und künftighin in Auswahl seiner Mittel ihn zur Vorsicht mahnen.

Heuchtwangen (Mittelranken). Tarifvertrag der Adler-brauerei mit dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter.
 Arbeitszeit 10 Stunden innerhalb einer 10 1/2stündigen Schicht.
 Lohnzahlung Sonnabends, derselbe beträgt 20 Mk. Die Gratifikationen bleiben bestehen.
 Sonntagarbeit soll nur 2 Stunden dauern, darüber wird pro Stunde mit 60 Pf. bezahlt.
 Bei Krankheit wird während der ersten 14 Tage die Lohn-differenz, bei Uebungen während der ersten 14 Tage täglich 1 Mk. vergütet; kleine Verkauumnisse werden nicht am Lohn gekürzt.
 Sonntagarbeit wird mit 1,50 Mk. bezahlt.
 Die Arbeitnehmer werden vom Verbands-Arbeitsnachweis in Nürnberg entnommen.
 Streitigkeiten werden mit dem Brauerarbeiterverband ge-meinschaftlich geschlichtet.
 Vorstehender Vertrag tritt am 6. Juli 1907 in Kraft.
 Nürnberg-Heuchtwangen, den 8. Juli 1907.
 Für die Adlerbrauerei: Leonhard Wankl.
 Für den Brauerarbeiterverband: Fritz Krämer.
 Obiger Tarif ist das Ergebnis eines 1 1/2tägigen Streiks, der ausbrach, weil der bei uns organisierte Braumeister gemahregelt wurde. Der Lohn war früher für die letzten Kollegen 7 Mk. und eine minderwertige Kost, die Arbeitszeit vollständig ungerügt, sie dauerte 12-13 Stunden täglich. Hoffentlich würdigen die Kollegen den schnellen und schönen Erfolg, bauen mittlerweile die Organisation aus, um beim Tarifablauf das noch Fehlende nachzuholen.

Gebrotshofen. Die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor allem die niedrige Entlohnung veranlaßten die hiesigen Kollegen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Kollegen sahen, schon der niedrigen Entlohnung halber, von einer Festsetzung in Form eines Tarifs ab, um bei günstiger Gelegenheit wieder vorgehen zu können. Erzielt wurde eine Lohnaufbesserung von 5 Mk., sowie die 10 1/2stündige Arbeitszeit. Das war gegenüber den vorigen Verhältnissen ein kräftiger und nach vornwärts. Wenn die Kollegen treue Verbands-mitglieder bleiben, kann später das noch Fehlende nachgeholt werden; vor allem ist aber der Erhaltung des Erzielten Aufmerksamkeit zu schenken.

Adn. Dessenfällige Brauerarbeiterver-sammlung vom 12. Juli. Kollege Gpel-Pannover erstattete Bericht über die Verhandlungen mit den Brauereien. Er führte an, daß die Brauereien in verschiedenen Punkten noch auf einem hartnäckigen Standpunkte stehen, obwohl seitens der Kom-mission genügend Gründe ins Feld geschickt wurden. Schuld daran seien nicht die Brauereien allein, ein großes Teil Schuld trügen auch die Indifferenzen, denn die Besten wählten genau, daß noch viele unorganisiert seien. Er forderte die Indifferenzen zum Beitritt in die Organisation auf, denn nur durch eine starke Organisation sei unsere traurige Lage zu verbessern. Daß die Unternehmer trotz er-höhter Ansprüche und Steigerung der Lebensmittelpreise nichts frei-willig geben, ja noch Abzüge machen, wo es nur angänglich ist, beweist zur Genüge, daß es notwendig sei, sich zu organisieren. Zum Schluß bemerkte der Referent, daß die Unternehmer es noch bedacht hätten, mit dem Bund eine Vereinbarung zu treffen. Derselbe gab jedoch die Erklärung ab, die berechtigten Forderungen mit dem Verband bis aufs äußerste zu vertreten. Die Diskussion war lebhaft. Bedauert wurde, daß die Bewegung sehr in die Länge gezogen worden sei. Einige Brauereien gewährten schon die verprochenen Zulage, während sich wieder andere vollends passiv verhielten. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:
 „Die am Freitag, den 12. Juli stattgefundene öffentliche Brauerarbeiterversammlung erklärt sich mit dem bisherigen Ver-halten der Lohnkommission einverstanden. Sie ist allerdings der Meinung, daß das in der eingereichten Forderung Verlangte das mindeste ist, was die Adner Brauerarbeiter haben müßten. Nur im Interesse eines friedlichen Zustandes akzeptieren sie deshalb die von der Lohnkommission gemachten Reduzierungen. Dagegen erklärt die Versammlung, daß ein weiteres Zurückgehen nicht möglich ist, und sie legt unbedingt Wert darauf, daß endlich auch in Adn für die Arbeiter an Sonn- und Feiertagen Ertragsbezahlung geleistet wird. In diesem Sinne wird die Lohnkommission beauftragt, in aller kürzester Zeit die Verhandlungen zu Ende zu führen. Sollten wider Erwarten die Unternehmer den nur zu berechtigten Wünschen nicht entgegenkommen, so verpflichtet sich die Versammlung, allen Anordnungen der Verbandsleitung unbedingt Folge zu leisten.“

Ludwigsburg. Tarifvertrag der Aktien-brauerei Krone, Brauerei Fischer und Brauerei Körner mit dem Zentralverband deutscher Brauerar-beiter.
 A. Brauer und Böttcher.
 Arbeitszeit 9 1/2 Stunden innerhalb einer zwölfstündigen Schicht.
 Sonntagsarbeit von 6-8 Uhr morgens wird mit 1,65 Mk. bezahlt, auch dann, wenn nicht volle zwei Stunden gearbeitet wird; über diese Zeit hinaus wird 50 Prozent Zuschlag bezahlt.
 Wochentags-Ueberstunden werden mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt; für die Zeit von abends 9 Uhr bis morgens 4 Uhr werden Sonntags-Ueberstunden bezahlt.
 Bei Nachtschicht wird 1 Mk. pro ganze und 50 Pf. pro halbe Schicht wöchentlich entschädigt.
 Wochenlohn für Brauer und Böttcher: im ersten Jahre 31,40 Mk.; im zweiten Jahre 32,40 Mk.; im dritten Jahre 33,90 Mk.
 B. Jahrespersonal.
 Arbeitszeit des Jahrespersonals beginnt im Sommer am 4. Uhr, im Winter um 5 Uhr.
 Sonntagsfahren bis mittags 12 Uhr wird mit 2 Mk., Stalldienst und Jour mit 3 Mk., Waldstfahren mit 5 Mk. vergütet. Vorspanner erhalten 2 Mk.
 Nachtsfahrten werden mit 1 Mk. entschädigt, des ferneren 1 Mk. für Uebernahmen.
 Lohn für Bierfahrer im ersten Jahre 27,60 Mk., im zweiten Jahre 28,60 Mk., im dritten Jahre 29,60 Mk.

C. Hilfsarbeiter.
 Arbeitszeit wie Brauer.
 Wochenlohn im ersten Jahre 25,60 Mk., im zweiten Jahre 26,60 Mk., im dritten Jahre 27,60 Mk.
 Sonntagsarbeit (3 Stunden) 1,50 Mk.; von da ab Ueberstunden mit 50 Prozent Zuschlag.
 Wochentags-Ueberstunden mit 25 Prozent Zuschlag.
 D. Maschinenpersonal.
 Arbeitszeit wöchentlich 72 Stunden; darüber hinaus Ueberstunden mit 50 Prozent Zuschlag. Geizer, die Maschinen und Kessel gleichzeitig bedienen, erhalten Maschinenlohn.
 Wochenlohn im ersten Jahre 33,40 Mk., im zweiten Jahre 34,40 Mk., im dritten Jahre 35,40 Mk.

E. Flaschenpersonal.
 Arbeitszeit wie bei den Brauereiarbeitern.
 Wochenlohn für diejenigen unter 18 Jahren 18,80 Mk., für diejenigen von 18-20 Jahren 20,70 Mk., für diejenigen über 20 Jahre 24,60 Mk.
 Für Sonntagsarbeit (2 Stunden) 1,20 Mk. Vergütung; darüber hinaus wird mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt.
 Wochentags-Ueberstunden 25 Prozent Zuschlag.

Werden Hilfsarbeiter auf Schwanthalde, in der Mälzerei, im Lager- und Gärkeller oder beim Pischen verwendet, erhalten sie Brauerlöhne.
 Bei Krankheit vom 4. bis 17. Tag den vollen Lohn; bei Uebungen während der ersten 14 Tage den halben Lohn.
 Urlaub ohne Lohnabzug nach einem Jahre einen Tag, nach drei Jahren drei Tage, nach sechs Jahren sechs Tage.
 Hausstrunk wird nur gegen Bezahlung von 15 Pf. pro Liter verauslagt.
 1. Mai ab Mittag ganz frei.
 Vorstehendes tritt am 1. Juli 1907 in Kraft.

Dörsach. Vor Jahresfrist entbrannte in der Brauerei vorm Reiter ein heißer Kampf, weil die Brauereileitung es verhindern wollte, mit der Organisation einen Tarif abzuschließen. Mancher Kollege ließ sich einschüchtern und warf die Finte ins Korn. Allein es sollte noch nicht aller Tage Abend sein. Der Kampf der organisierten Arbeiterschaft führte zum Sieg, im November 1906 streckte die Brauerei die Waffen, denn sie glaubte, durch die Abreise der Geizer sei die Gefahr für alle Seiten beseitigt. Die Kollegen der Brauerei Laffer schlossen sich der Organisation an. Nur dadurch kam am 2. Juli ein Tarif zum Abschluß, der den Kollegen wesentliche Verbesserungen brachte. Neben 10stündiger Arbeitszeit wurde im Durchschnitt Lohn-erhöhung von 60 Mk. pro Arbeiter und Jahr erzielt, statt Monats- ist Wochenlohn eingeführt, Ueberstunden und Sonntags-arbeit werden extra mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt, neben einer Reihe anderer Vorteile.
 Mögen die Kollegen aber nicht vergessen, daß der Tarif nur von Wert, wenn er eingehalten wird. Eingehalten wird er nur dann, wenn der Unternehmer weiß, daß eine starke Organisation dahinter steht. Kollegen, gebt die Waffe nicht aus der Hand, um sie im Ernstfall zur Hand zu haben. Erfüllt eure Organisationspflichten, dann seid ihr auch jeden Augenblick in der Lage, eure Rechte zu wahren!

In nachfolgendem lassen wir den Vertrag im Auszug folgen:
 Arbeitszeit 10 Stunden innerhalb einer 12stündigen Schicht.
 Ueberstunden 50 Pf. pro Stunde. Bierfahrer erhalten Gehrgeld.
 Lohnzahlung Freitags; für Brauer und Böttcher im ersten Jahr 26 Mk., im zweiten Jahr 28 Mk., im dritten Jahr 27 Mk.; für Fahrer im ersten Jahr 20 Mk., im zweiten Jahr 21 Mk., im dritten Jahr 22 Mk.; für Hilfsarbeiter im ersten Jahr 19 Mk., im zweiten Jahr 20 Mk., im dritten Jahr 21 Mk.
 Im Betrieb schlafen wird wöchentlich mit 1 Mk. angerechnet. Bierhelfer Hilfsarbeiter die Arbeit eines Brauers, erhalten sie dessen Lohn.
 Für Hausstrunk erhalten Brauer und Böttcher 4,50 Mk., Fahrer 3,90 Mk. und Hilfsarbeiter 3,60 Mk. wöchentlich. 40 Liter können pro Woche und Person zu je 15 Pf. von der Brauerei ge-kauft werden.
 Sonntagsarbeit wird als Ueberarbeit bezahlt.
 Sonntags-Du Jour dauert von 1-6 und wird mit 3 Mk. bezahlt.
 Urlaub ohne Lohnabzug nach 2 Jahren 3, nach 5 Jahren 6 Tage.
 Bei Krankheit erhalten während der ersten 15 Tage Ver-heiratete täglich 2, Ledige 1 Mk.
 Bei Uebungen 14 Tage lang täglich 1 Mk.
 Kleine Verkauumnisse werden nicht gekürzt.
 Streitigkeiten werden mit dem Brauerarbeiterverband geregelt.
 Vorstehender Tarif tritt am 1. Juli 1907 in Kraft.
 Dörsach, den 2. Juli 1907.
 Brauermeister R. Paffer.
 Für den Brauerarbeiterverband: B. Harzenetter.

Memmingen. Der Kampf, ausgebrochen durch das provo-zierende Benehmen einiger Brauermeister, geht mit denen, die noch keine Einigung wollen, weiter. In drei Brauereien, wo die Kollegen die Arbeit niederlegten, wurden, Tarife vereinbart; ein weiterer Betrieb, „Weißes Röß“, machte Zugeständnisse. Den größten Widerstand leisten die Besitzer der Engel- und Adlerbrauerei, die die Arbeiter angestempelt haben, sie wollen den Arbeitern nichts zugestehen. Zugang von außen ist nicht zu verzeichnen, der Boykott wirkt außerordentlich. Weides wird dazu beitragen, den Kollegen zum Sieg zu verhelfen. Nach wie vor ist der Zugang nach Memmingen streng zu meiden.

München. Tarifvertrag der Flaschenfüllerei der „Berg-Brauerei“, Inhaber Herr Cathrein, mit dem Brauerarbeiter-verband.
 Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, innerhalb einer 12stündigen Schicht.
 Wochenlohn im ersten Jahre 12 Mk., und steigt jährlich um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 15 Mk., nebst täglich zwei halben Bier.
 Ueberstunden werden Wochentags mit 30 Pf., Sonntags mit 50 Prozent Zuschlag vergütet.
 Urlaub ohne Lohnabzug je einen Tag mehr, als sie Jahre beschäftigt sind, bis zu einer Woche.
 In Krankheitsfällen 10 Tage die Differenz bis zu drei Bierlein bei Verheirateten und zwei Bierlein bei Ledigen.
 Bei Arbeitsmangel werden die Arbeiterinnen der Reihe nach, bei der Letzteinstellung anfangend, ausgestellt, und bei wieder vor-handener Arbeitsgelegenheit diese in der umgekehrten Reihenfolge wieder eingestellt.
 Dieser Tarif tritt mit dem 1. August 1907 in Kraft.
 Für die Flaschenfüllerei: Josef Cathrein.
 Für den Brauerarbeiterverband: A. Jacobi.
 Durch Abschluß dieses Vertrages sind die Kollegen einen Schritt vorwärts gerückt. Die Arbeitszeit wurde um eine Viertelfunde täglich gekürzt, die Löhne um 3-5 Mk. wöchentlich erhöht, die Sonntags-arbeit wird um 50 Prozent höher denn früher bezahlt. Schöne Er-folge, die nur durch den Brauerarbeiterverband möglich waren und nur durch fernere treue Mitgliedschaft aufrecht erhalten werden können.

Schwabmünchen. Nach Verhandlung unseres Kollegen Hofjunker mit Herrn Gögner kam folgender Lohn-tarif zustande, den wir Raum mangels im Auszug folgen lassen:
 Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, im Sommer innerhalb einer 13 im Winter innerhalb einer 12stündigen Schicht.
 Lohn im ersten Jahr 24 Mk., im zweiten Jahre 25 Mk., nach zwei Jahren 26 Mk., Vorderburchen 33 Mk., Bierkieder 30 Mk. Alle bis jetzt bezahlten Gratifikationen z. bleiben bestehen.
 Hausstrunk täglich 7 Liter; nichtgetrunkenes Bier wird mit 20 Pf. pro Liter rückergeben.
 Urlaub mit Lohnabzug nach einem Jahre zwei Tage.
 Du Jour wird pro Werttag mit 1 Mk., pro Sonntag mit 3 Mk. bezahlt.
 Alle Streitigkeiten werden mit der Organisation ge-schlichtet.
 Vorstehendes tritt am 1. August 1907 in Kraft.
 Mit Abschluß obigen Vertrages sind die Kollegen einen Schritt vorwärts gekommen. Der Erfolg ist ihnen umso mehr zu gütlich, als daß sie meist schon ein Jahrzent im Betriebe tätig sind. Die Lohn-erhöhungen betragen wöchentlich 4 Mk., die Arbeitszeit wurde um ein beträchtliches eingeschränkt, die Jour-Bezahlung erlangt, Haus-strunk bezogen. Wie kam das? Weil die Kollegen dem Brauerar-beiterverband angehören, die Einigkeit der Kollegen dem Unter-nehmer Respekt einflößte. Nicht unerwähnt darf allerdings das an den Tag geklagte sozialpolitische Verhältnissen des Herrn Gögner bleiben. Die Augsburgische Brau-Körner, die lange vor dem Tarifablauf von Aussperrung träumen, müssen sich vor Herrn Gögner verstellen; er gab rüchhaltlos zu, daß die Arbeiter die neuen Steuern wieder durch mehr Lohn auszu-gleichen gezwungen sind. Der Tarifabluß bringt auch den unwiderlegbaren Beweis für die Rotherburchen, daß, soweit sie im

Brauerarbeiterverband organisiert sind, auch ihre Interessen bei Lohnbewegungen vertreten werden können.

Die Einheit der Organisation hat den Erfolg gezeitigt, ziehen die Kollegen in der Umgebung, nicht zuletzt dieselben in Augsburg, Lehre daraus und organisieren sich im Brauerarbeiterverband, dann kann bald über weitere Erfolge berichtet werden.

Für alle in den Brauereien und verwandten Betrieben gibt es nur eine Organisation, welche die Interessen aller Brauerarbeiter vertreten kann, das ist der Zentralverband deutscher Brauerarbeiter.

Siehe in diesem.

† **Sachsenheim.** Tarifvertrag der Brauerei Pfisterer mit dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter.

Arbeitszeit 9 1/2 Stunden innerhalb einer zwölfstündigen Schicht. Ueberstunden Wochentags 50 Pf., Sonntags 60 Pf. pro Stunde.

Lohn (Zahlung Freitags) für Brauer 24 Mk., steigend jährlich um 1 Mark bis 26 Mk.; für Fahrer 21 Mk., steigend wie oben bis 23 Mk.

Touregeld bis nachmittags 2 Uhr 50 Pf., darüber hinaus 1 Mk. täglich. Muß ein Fahrer nach 6 Uhr abends noch eine Tour antreten, wird diese Zeit als Ueberarbeit vergütet.

Urlaub ohne Lohnkürzung nach 1 Jahr 3 Tage, nach 3 Jahren 6 Tage.

Bei Krankheit wird während der ersten 14 Tage die Lohn-differenz, bei Uebungen für dieselbe Zeit täglich 2 Mk. bezahlt; keine Versäumnisse bis zu einem Tag werden nicht am Lohne gekürzt.

Gastrunk abgeteilt; gutes Ausstoffbier. Vorstehender Tarif tritt am 1. Juni 1907 in Kraft. Sachsenheim, den 28. Mai 1907.

Brauerbesitzer Ph. Pfisterer. Für den Brauerarbeiterverband: Gräble, Kerzensteiner, Linder.

Durch den Tarif erzielten die Kollegen eine wöchentliche Lohn-aufbesserung von 3 Mk., die Vierzahler eine geregelte Arbeitszeit, ferner noch eine Anzahl kleiner Verbesserungen, sodaß die Kollegen mit dem Ausfall zufrieden sein können. Aber um das Erzielte zu erhalten, ist es notwendig, daß die Kollegen dem Verbands treu bleiben, denselben nach bestem Können ausbauen.

† **Stalpa.** Tarifvertrag der Brauerei Hugo Ritter von Waffel mit dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter.

Zwölfstündige Arbeitszeit in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Lohn für Brauer, Schächler und Maschinenisten im ersten Jahre 23 Mk., dieselben steigen jährlich um 1 Mark bis zum Höchstlohn von 26 Mk.; wer jetzt schon 26 Mk. bezieht, bekommt von nun an 28 Mk. pro Woche.

Gastrunk täglich 8 Liter; es können täglich 2 Liter, pro Liter zu 17 Pf., rückvergütet werden.

Ueberstunden werden Wochentags mit 40 Pf., Sonntags mit 50 Pf. vergütet.

Einen Wohnungszuschuß von 1,50 Mk. pro Woche erhalten die verheirateten und verwitweten Arbeiter mit Kinder, welche nicht im Genuß einer freien Wohnung sind.

Die Diezjour wird wöchentlich, inkl. Sonntag bis abends 8 Uhr, mit 2 Mk. vergütet.

Urlaub ohne Lohnkürzung nach einjähriger Dienstzeit 3 Tage, nach drei Jahren 5 Tage.

Hilfsarbeiter werden im Brauereibetriebe nicht beschäftigt.

Vorstehendes tritt am 1. August 1907 in Kraft.

Für die Ritter von Waffel'sche Rentnerverwaltung: A. Niegler.

Für den Brauerarbeiterverband: A. Jacob.

An den Kollegen liegt es, das durch die Organisation Erzielte in allen Punkten aufrecht zu erhalten.

Korrespondenzen.

Worms. Die Mitgliederversammlung vom 7. Juli war gut besucht. Den Situationsbericht der Bewegung gab Kollege H. Er schilberte den Streit in Werdau a. Ruhr und die Lohnbewegungen der verschiedenen Zehlfstellen. Zum nächsten Bericht-erfasser wurde Kollege K. gewählt. Im Verschiedenen wurden mehrere Mißstände verschiedener Brauereien vorgebracht, besonders von der Brauerei Moritz Siege, welche einem Kranken Kollegen am ersten Pfingstfeiertage die Kündigung ins Krankenhaus sandte. Das zeigt zwar nicht von christlicher Nächstenliebe, zeigt vielmehr, daß beim Unternehmertum Moral und gute Sitten fremde Begriffe sind. An den Kollegen liegt, sie haben die Macht, derartigen Annahmen und Ungerechtigkeiten entgegen zu treten, jedoch nur durch die Organisation, den Brauerar-beiterverband.

Dresden. Öffentliche Brauerarbeiterver-sammlung vom 17. Juli. Genosse Menke referierte über „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter“. Seine vortrefflichen Aus-führungen wurden durch große Aufmerksamkeit während und Beifall nach der Versammlung gelobt.

Bei Punkt: Gewerkschaftliches wurden Kollege Rother und Wiser als Verwaltungsmittglieder gewählt. Eine längere Debatte entpand sich über das Ueberhandnehmen der Ueberstunden in der Brauerei Reifewitz. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Brauerei schon beim Inkrafttreten des laufenden Tarifs allerlei Schwierigkeiten gemacht habe.

Ueber 1/2 Jahr im Betriebe tätige Mitfahrer wollte man als Zuschüsse betrachten und sich so um die Tariflöhne herumdrücken. Wie im Sommer mit dem Fahrpersonal, so werde im Winter mit dem Mälzereipersonal verfahren. Wenn die Firma ihre Taktik nicht ändere, müsse die Organisation nach Abwehrmaßnahmen sinnen. Des Weiteren wurde gerügt, daß die Kollegen der Kade-berger Knechtelage sich durch Ueberstunden einen hohen Lohn verschaffen. Mitgeteilt wurde, daß das Sommerfest am 18. August im Gasthof zu Rosthal stattfindet.

Flensburg. In der am 13. Juli stattgefundenen Monats-versammlung gab der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal. Die Gesamteinnahme betrug 654,21 Mk., die Gesamtausgabe 224,81 Mk., bleibt Bestand 429,40 Mk. Hiervon gingen 263,64 Mk. an die Haupt-kasse, der Rest von 165,76 Mk. wurde der Lokalkasse überwiesen. Der Mitgliederbestand ist 75 Mitglieder. Ausgeschlossen wurde ein Mit-glied. Dem Kartellbericht wurde entnommen, daß das diesjährige Gewerkschaftsfest am 21. Juli in üblicher Weise gefeiert wird, auf 100 gewerkschaftlich organisierte Mitglieder sind zwei Mann zum Festausflug zu entsenden. Vom Kartell werden statistische Frage-bogen ausgegeben, welche gewissenhaft ausgefüllt werden sollen. Nach-mals kam die Mälzerei zur Sprache, es wurde festgestellt, daß die Arbeit auf der Exportbrauerei gänzlich, auf der Aktien von 8 Uhr ab (mit Ausnahme der Duzouristen) ruhe. An der Festlichkeit haben sich rund 50 Prozent beteiligt, den Säumigen wurde eine Mütze er-teilt. Einem verunglückten Kollegen wurden 20 Mk. aus der Lokal-kasse bewilligt, desgleichen einem bedürftigen Kollegen 20 Mk. lei-hungsweise. Auf Vortelligerwerden des Arbeiterausflusses sind verschiedene Angelegenheiten auf friedliche Weise zu unseren Gunsten erledigt. Beschlossen wurde, ein Kindervergügen zu veranstalten, zum Arran-gieren desselben wurde das Komitee beauftragt. Zum Schluß wurden auf Grund der Präsenzliste die gewohnheitsmäßigen Ver-sammlungsschwänzer verlesen und um 12 Uhr die Versammlung ge-schlossen.

Geisbrunn. Obwohl beim diesjährigen Tarifabschluß manch einer enttäuscht wurde, manches zu regeln übrig blieb, so wird ver-sucht, von dem Zugeständenen verschiedenes wieder zu entreißen, oder aber, es wird Zugeständenes gar nicht erst eingezahlt. So bestimmt u. a. der Tarif, daß für Maschinenführer 1 Mk., für Ueberwachter auf

der Tour 2 Mk. entschädigt wird. Herrn Brauerbesitzer Elsäßer in Hochendorf fällt es jedoch nicht ein, dieses einzuhalten. Auch den Lohn will er nicht, wie der Tarif bestimmt, jeden Freitag auszahlen, es sei ihm zu umständlich, die Berechnung der Versicherungsbeiträge verurteile zu viel Arbeit. Ebenso hapert es mit der Durchführung der im Tarif niedergelegten Verablosung. Wie sind der Lustig, Tarife werden abgeschlossen, um gehalten zu werden, nicht, daß sie bloß auf dem Papier stehen. Daran wird sich Herr Elsäßer eben-falls gewöhnen müssen.

Nicht zuletzt tragen die Kollegen viel Schuld an den Tarif-abweichungen des Herrn Elsäßer mit bei, denn sie lassen sich in den regelrechten Versammlungen nur dann sehen, wenn sie der Schüt-zung gedenken. Öffentlich werden sie häufig etwas zähiger und beschuden die Versammlungen regelmäßiger, damit derartige Uebelstände nicht erst einwurzeln.

Köln. Mitgliederversammlung vom 7. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ubleiben des Kollegen Gerissen ge-ehrt. Den Bericht der Lohnkommission gab Huber. Alle Dis-kussionsredner gaben zum Ausdruck, daß die Kommission auf den Forderungen vollständig bestehen müsse, denn Köln stehe hinsicht-lich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Brauereien weit hinter anderen Großstädten zurück. Schuld daran sei der Indifferenzismus der Kollegen; denselben aus der Welt zu schaffen, den letzten Kol-legen zum Brauerarbeiterverband heranzuziehen, müsse jeder Verbandskollege sich anlegen sein lassen. Unter „Ver-schiedenes“ wurde die parteiische Behandlung und die Entlassung eines Kollegen aus kleinlichen Gründen in der Brauerei Bede-Dor-magen zur Sprache gebracht. Der Oberbürge des Betriebes ist Bundesvertreter und glaubt als solcher die organisierten Kollegen schikanieren zu müssen. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden, namentlich in der Agitation zu sein, Versammlungsbeschluß.

Merseburg. Öffentliche Versammlung vom 17. Juli. Kollege Stöcklein referierte über „Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen und die Erfolge des Brauerar-beiterverbandes“. Referent ging auf die Entstehung der jetzigen Verbände und deren moderne Gegner: Unternehmer, Priester, Christen und Gelächler des näheren ein, er betonte, daß deren Waffen nicht im entferntesten hinreichend, um die freien Gewerkschaften zu be-zwingen. Trotz des Kampfes seien zurzeit ca. 2 Millionen Arbeiter organisiert. Die Gründung der Arbeiterverbände, Verschmelzung mehrerer kleiner Betriebe zu einem Großbetrieb zwingt die Arbeiter immer mehr, sich in große, leistungsfähige Verbände zusammen zu schließen. Durch die Verschmelzung in mehrere Verbände würden Arbeiter ein und derselben Industrie machtlos. Alle in einem In-dustriezweig beschäftigten Personen gehörten in eine Organisation, das sei für die Arbeiter in der Brauindustrie der Brauerar-beiterverband. Im ferneren erläuterte er die Leistungen des letzteren. In der Diskussion wurden die Verhältnisse in der Vergeschen Brauerei einer derben Kritik unterzogen. Die amwesenden Bundesgesellen, darunter einer aus Halle, knurrten mehreremal, zum Wort meldete sich keiner. Ob sie sich ihres sauren Lohntarifs schämen? In Halle halten die Bundesgesellen zurzeit den Gesellenstand mit der Hand und Schaufel hoch. Auf der Aktien-brauerei Halle berichten sie jetzt Streikbrecherdienste, fallen den streikenden Bauarbeitern in den Rücken. Nachdem noch zur uner-mündlichen Agitation ermahnt, erfolgte mit einem Hoch auf den Verband Schluß der Versammlung.

München. Aus der Augustinerbrauerei. Seit Tarifabschluß ist der Besitzer Herr Wagner auf allen Ecken und Kanteln bemüht, zu sparen. Entgegen dem Vorgehen der anderen Brauereien, wo durch den Tarif einigermaßen erträgliche Verhältnisse geschaffen wurden, scheint Herr Wagner das Gegenteil zu beabsichtigen. Vor Tarifabschluß wurden die Arbeiter dieses Betriebes am schlechtesten entlohnt, weil man nun hinsichtlich Bezahlung nicht mehr will-fürlich verfahren kann, müssen es die Arbeiter auf andere Art empfinden, es werden welche ausgestellt. Arbeiter, die schon 8 bis 9 Jahre bei largem Lohn im Dienste der Brauerei gestanden und ihre Kräfte vollast gepöpft haben, werden jetzt wegen Arbeitsmangel ausgestellt. Obwohl nach Schluß der Malperiode nur 35 Arbeiter in die Brauerei zurückkehrten, mußten jetzt 39 aussetzen, also mehr, als zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei gleicher Pro-duktion im Winter notwendig waren. Daß aus der fortwährenden Herabsetzung des Arbeiter-Personals die Brauerei Kapital schlägt, die Un-reinlichkeit in der Brauerei überhand nimmt, hat ein Bericht am 23. Mai dieses Jahres bewiesen, auf welchen die Brauereileitung keine An-twort geben konnte, das dort Behauptete zugeben mußte. Lieber für Millionen Mark Maschinen, als Arbeiter im Betrieb, ist hier das Leitmotiv. Nur den Bogen nicht zu straff spannen, sonst bricht er.

Rothenburg o. d. Tauber. Viele Versuche wurden gemacht, viele Miße hats gekostet, um die hiesigen Kollegen aus ihrer Beschlagie herauszuholen, ihnen begreiflich zu machen, daß ihre Verhältnisse nur durch den Brauerarbeiterverband abge-bessert werden können. Wenn jemals sich das Sprichwort: „Auf einen Hieb fällt kein Baum“, bewahrheitete, so hier. Wie überall versucht wird, heranwachsende Organisationen in ihrer Entwicklung zu hemmen, sie aufzuhalten, so auch hier. In der Brauerei Wes wurde ein Kollege entlassen, der mit dem Dienstmädchen gesprochen hatte. Der Kollege ging, da ihm die Verhältnisse so wie so nicht behagten.

Brauerbesitzer Adler wollte dem Kollegen Schmidt schikanieren worden sein, wenigstens sollte die Mär herhalten, um letzteren los-zuwerden.

Eine gutbesuchte Brauerarbeiterversammlung nahm hierzu Stellung und wählte eine Kommission zum Vortelligerwerden. Nachdem Herr Adler recht derbe Wahrheiten gehört und die Entlassungsgründe dem doch zu sadenstimmig waren, erkannte er das Koalitionsrecht seiner Arbeiter an, versprach auch, gleichzeitig die Sonntagsarbeit besser zu regeln. Kollege Schmidt hatte mittlerweile in einem anderen Betriebe Arbeit gefunden. Herr Adler zahlte eine Buße von 10 Mk. in die Lokalkasse, er meinte: „Strafe müsse sein.“

Die Kollegen Rothenburgs gehören nunmehr bis auf 2 dem Verbands an, sie sichern einer besseren Zukunft entgegen. Es war auch die höchste Zeit. Der kleine Erfolg zeigt, daß die Kollegen etwas leisten können, wenn sie organisiert sind. Darum heißt es: Zusammengehalten, den Verband ausgebaut!

Saarbrücken. Am Sonntag, den 28. Juli, tagte im Livoli eine öffentliche Brauerarbeiterversammlung, wo Kollege Garzen-etter-Sträßburg über die Unterlassungsfünden der Brauerar-beiter im Saargebiet referierte. Der Besuch ließ wie immer zu wünschigen übrig. Das muß anders werden. Die Kollegen anderer Gegenden kämpfen schon jahrzentlang um bessere Daseinsbedingungen, haben auch schon nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen. Was jenen möglich gewesen, wird auch den hiesigen Kollegen möglich werden, nur der gute Wille jedes einzelnen ist dazu notwendig. Persönliche Bänkereien, gegenseitige Beleidigungen und Verdäch-tigungen schaden den Kollegen. Hinter ihnen reiben sich die gut orga-nisierten Unternehmer über die Dummheit ihrer Arbeiter die Hände und bringen ihr Heu ins Trodne. Wie oft wird nicht kollegenheits auch gesagt: Es hilft nichts, der Verband hat keinen Zweck. Dem ist zu erwidern: der Verband hat immer Zweck, er hat stets und überall den Kollegen genützt. Aber wo keine Frucht gefast, wo ein Feld der Wildnis überlassen wird, kann nicht geerntet werden. Der Verband kann nur da Verbesserungen anstreben, wo er Mitglieder hat. Leider gibt es hier noch Kollegen, die glauben, unter der Gnadenhand der Unternehmer oder Vorgesetzten auf alle Zeiten glücklich zu sein. Aber wie keiner vor dem Tod sich glücklich preisen kann, sollten auch diese Kollegen noch der Organisation be-treten, bevor es zu spät ist. Eine böse Miene hat schon manchem das Schicksal bezeugt; mancher, der glaubte, einstmals das Gnaden-brot seines Ausbeuters genießen zu können, wurde vorzeitig hinaus-geekelt. Unsere Unternehmer mit ihren eisernen Arbeitern (Maschinen) brauchen zu lange Handlanger, sind die Arbeiter ausgenutzt, haben sie ihre besten Kräfte in jungen Jahren geopfert, so sind sie überflüssig geworden, es werden wieder junge geholt. Um wenigstens in den jungen Jahren die Arbeitskraft teuer genug verkaufen zu können, müssen sich die Kollegen den Brauerarbeiterverband anschließen, um durch diesen höhere Entlohnung zu erzielen. Ver-

einigt sind sie nichts, dagegen geschlossen eine Macht! Darum vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Kraunkstein. Mitglieder-Versammlung vom 14. Juli. Dem Kassierer wurde nach erfolgter Abnahme der Quartalsabrechnung Decharge erteilt. Den Kartellbericht gab Weib-käuser. Hierauf referierte Kol. Erll-München über „Arbeits-kraft“. Eindrucksvoll schilderte er in einflussigem Dialekt, wie die modernen Ausbeuter bestrebt sind, die Arbeiter auszubeuten. Die Arbeiter verfügten über nichts weiter als über ihre Arbeitskraft. Wie der Kaufmann bei Verkauf seiner Waren auf Preis hält und über denselben mitbestimmt, müssen auch die Lohnarbeiter über die Be-zahlung ihrer Arbeit sich ein Mitbestimmungsrecht verschaffen. Der einzelne Arbeiter werde an die Wand gedrückt, daher müssen sich die Arbeiter vereinigen. Wie andere Arbeiter, so haben auch in über 800 Städten Deutschlands unsere Kollegen den Wert einer starken Organi-sation schätzen gelernt und sich im Brauerarbeiterverband vereinigt. Vor allem sei auch in Kraunkstein und Umgegend, wo noch 4-5 Mk. Wochenlohn bei einer 12-16stündigen Arbeitszeit gezahlt werden, die Organisation dringend nötig. Nur durch Geschlossenheit im Verband kann diesen unwürdigen Verhältnissen ein Ende gemacht werden. Nach einer kurzen Diskussion und nachdem einige Maßnahmen erlolgt, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Berichtigung. In der Korrespondenz aus Weimar in Nr. 31 heißt es, daß auf Betreiben der Leitung der Vereinsbrauerei in Apolda ein Bundesverein gegründet wurde und in diesem Betriebe ein 12 Jahre lang beschäftigter gewesener Arbeiter deshalb entlassen wurde, weil er krankheitsbedingt nicht Kessel kopfen konnte. Nicht auf die Vereinsbrauerei in Apolda, sondern auf die Städtbrauerei in Jena soll das Bezug haben, was wir hiermit berichtigen. — Im Leitartikel in letzter Nummer wird gesagt, daß die Nachjur der Brennermeister eingeschränkt wurde. Es muß dies selbstverständlich Brennerarbeiter heißen.

Die Red.

Rundschau.

— **Er fühlt sich getroffen, er heult!** In Nr. 29 der „Brauerarbeiterzeitung“ nagelten wir die Interessentenvertretung und gleichzeitig die Wachstumsliebe des Bezirksleiters Sidmann vom christlichen Transportarbeiterverband gelegentlich eines Vorfalls in Lippstadt fest. Die Nr. 30 der „Gewerkschaftstimme“, Organ des christlichen Transportarbeiterverbandes, bringt einen längeren Abwehrartikel, worin versucht wird, den Moor weiß zu waschen. Die Tatsachen des festgenagelten Betrags sind jedoch nicht hinwegzuleugnen. Es wird in der „Gewerkschaftstimme“ sogar bestätigt, daß Herr Sidmann, nachdem der Brauereiführer sein angeblich gegebenes Ehrenwort gebrochen, nichts mehr unternehmen hat, um dem Kollegen zu seinem Recht zu verhelfen. Warum hat Herr Sidmann nicht versucht, im Beisein von Zeugen nochmals vorstellig zu werden? Dürften etwa dritte Personen nicht zuzusehen guden? Hier hat man christlicherseits ein langjähriges christliches Mitglied, welches krank wurde, dem Hunger überantworten lassen, hat erstlich nichts dagegen unter-nommen, und da erbreitet man sich noch, von Verantwortlichkeitsgefühl der christlichen Führer zu faheln! Den Arbeitern gegenüber kennt man, wie Figura zeigt, weder Verantwortlichkeits- noch Gerechtigkeitsgefühl. Unter diesen Umständen, und wenn die Kollegen derartig verraten werden, ist's kein Wunder, wenn sie jenen Verleu-der den Rücken kehren und dem Brauerarbeiterverband beitreten, der ihre Interessen am besten vertreten kann, es jederzeit ehrlich mit ihnen meint. Das Geheul in der „Gewerkschaftstimme“ ist verstand-lich, wenn man weiß, wie sich dort die Reichen lästern. Die christ-lichen Gewerkschaften, dazu gehört auch der christliche Transport-arbeiterverband, sind eben nicht zur Interessenvertretung der Arbeiter da, denn das besorgen die freien Gewerkschaften, für unsere Kollegen der Brauerarbeiterverband nachweislich viel besser. Die christlichen Organisationen sind geschaffen, um den Arbeitern bei der Vorwärtsbewegung Knüttel zwischen die Beine zu werfen, die Arbeiter zu verraten. Das besorgen sie immer gut. Der verrätene Kollege hat's am eigenen Leibe verspürt.

— **Der Bund deutscher, schweizer und österrreicher Brauereigesellen,** dem immer mehr der Boden unter den Füßen schwindet, hat beschlossen, einen Beamten anzustellen. Siebert-Leipzig und Friedrich-Dortmund sind in engere Wahl gestellt. Vom Bundesvermögen sind 10 000 Mk. zur Sicherstellung des Beamten, falls der Bund aufgelöst wird, zur Verfügung gestellt. Der Beamte wird auf 5 Jahre ange-stellt, erhält 2000 Mk. Gehalt, Fahrgehalt und Vertravenspesen. Zur Erhaltung des Beamten, solange der Bund noch existiert, werden die Beiträge um 15 Pf. erhöht. Ueber die Aufgabe des Beamten verläutet nicht.

— Unter dem Titel: „**Brauer-Fahrläß!**“ erschien während des Monats Juli in Düsseldorf eine neue christliche Zeitung. Als verantwortl. zeichnet der vom und nach dem letzten Bundesdelegiertentag bekannt gewordene Ex-Bundesgeselle Reich-mann. Das Blatt soll 14tägig erscheinen. Der Inhalt der ersten Nummern ist recht mager.

— **Die Gewerkschaften Nürnbergs** haben schon bezüglich Errichtung der Arbeitersekretariate bahnbrechend gewirkt, sie haben sich ein weiteres für die Arbeiterbewegung nutzbringendes Gebiet aus-erworen. Ab 1. Oktober sollen dort für Arbeiterinnen gewerkschaftliche Lehrstufte eingerichtet werden. Als Lehrstoffe werden zunächst genannt: die Gewerkschaftsbewegung; Unternehmerverbände; Arbeiterschutz-gesetze. Die Lehrabende sollen monatlich zweimal stattfinden.

— **Von der Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung freigesprochen** wurde der Vorsitzende unserer Zunftstelle in Langensalza, Kollege Went. Der Tatbestand ist kurz folgender: Gelegentlich des Beginns des Streiks in der Brauerei Karl in Langensalza standen die Kollegen Went und Stöcklein morgens zwischen 4 und 5 Uhr Streikposten vor der Brauerei. Kurz vor Be-ginn der sonst üblichen Arbeitszeit kam der Arbeitswillige Schneider an Went vorbei. Went sprach ihn in ruhigem Tone an und be-merkte, daß er, Schneider, doch selbst dafür gewesen sei, daß in eine Lohnbewegung eingetreten werde, und jetzt ziehe er sich von allem zurück.

Polizeibeamter August Pittschke stand hinter der Mauer, hörte beide sprechen, ließ dann dem arbeitswilligen Schneider nach dem Brauereihofe nach, um die Ausgerungen Went's festzustellen.

Im öffentlichen Interesse erhob der Staatsanwalt gegen Went eine Anklage wegen Bedrohung und Beleidigung eines Arbeits-willigen.

Am 18. Juli hatte sich Went vor dem Schöffengericht zu ver-antworten. Der Zeuge Schürmann Pittschke gibt vor Gericht zu, nichts von der Unterhandlung des Angeklagten mit dem Arbeitswilligen verstanden zu haben, auch konnte er sich nicht entsinnen, ob Schneider geäußert, daß er Strafantrag stellen wolle.

Der ergriffene Zeuge Schneider erklärt auf Befragen des Ge-richtsvorsitzenden, daß er überhaupt keinen Strafantrag gestellt habe. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt 2 Wochen Gefängnis; indes das Gericht sprach ihn frei und bürdete die Kosten der Staatskasse auf. In der Begründung heißt es unter anderem, daß in der Beweisaufnahme manches anders gelaute habe, als wie in der Anklage. Wenn der Angeklagte wirklich die Worte: „Du Fickel“, „Du Schwein“ gebraucht habe — was er jedoch bestritt — so könne Schneider wegen Beleidigung klagen; ein solcher Antrag liege nicht vor. Als Vergehen gegen den § 153 der Ge-werbeordnung könne das Verhalten des Angeklagten nicht betrachtet werden.

Kollege Went stand Streikposten, übte eine gesetzlich erlaubte Handlung aus, betrauerte es als seine Pflicht, den arbeits-willigen Schneider daran zu erinnern, daß er (Schneider) für die Lohnbewegung, als deren Folge der Streik jetzt anzusehen sei, gestimmt habe; Went wird angeklagt wegen Bedrohung und Be-leidigung des Arbeitswilligen; der Arbeitswillige hat keinen Straf-antrag gestellt — Brauerbesitzer Kerl, in dessen Betriebe gestreikt

